

In Gemeinden ohne Wahlsprengelteilung am Gebäude des Gemeindevahllokales anschlagen. In Gemeinden mit Wahlsprengelteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

*Durchschrift in jedem Fall unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde absenden (nicht in Statutarstädten)!*

Gemeindeamt:

8054

Seiersberg-Pirka

Postleitzahl

Hauptplatz 1

Straße, Hausnummer

# Kundmachung

## über Verfügungen der Gemeindevahlbehörde / in Statutarstädten der Bezirkswahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Europawahl am 9. Juni 2024 wird gemäß § 39 Abs. 2 der Europawahlordnung – EuWO, BGBl. Nr. 117/1996, in der geltenden Fassung, verlautbart:

### 1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotzone(n): \*)

Bezeichnung:	Adresse:	Verbotzone usw.:
1 - Kinderg. Spenglergasse, Gruppenraum 1	8073, Spenglergasse 6	20 Meter im Umkreis
2 - Kinderg. Sandgrubenweg, Turnsaal	8055, Sandgrubenweg 15	20 Meter im Umkreis
3 - Kinderg. Spenglergasse, Gruppenraum 2	8073, Spenglergasse 6	20 Meter im Umkreis
4 - Volksschule Seiersberg, Medienraum	8054, Haushamer Straße 5	20 Meter im Umkreis
5 - Kinderg. Seiersberg, Turnsaal	8054, Premstätter Str. 7	20 Meter im Umkreis
6 - Eisbahn Gedersberg, Vereinshaus	8054, Viktor Geramb-Str. 77	20 Meter im Umkreis
7 - Kinderg. Heidenreich, Turnsaal	8054, Heidenreichring 41	20 Meter im Umkreis
8 - Volksschule Pirka, Aula	8054, Schulgasse 20	20 Meter im Umkreis
9 - Rüsthaus Windorf, Mannschaftsraum	8054, Dorfstraße 24	20 Meter im Umkreis
10 - Kinderg. Spenglergasse, Turnsaal	8073, Spenglergasse 6	20 Meter im Umkreis

Bei der Europawahl können Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben.

### 2. Wahlzeit von.....07:00..... bis .....14:00..... Uhr \*\*)

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

**Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.**

3. Am Wahltag ist **innerhalb der Verbotzone** (Verbotzone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotzone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes **verboten**:

- jede Art der Wahlwerbung**, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen, Listen der Kandidatinnen und Kandidaten und dergleichen,
- jede Ansammlung von Personen**, sowie
- das Tragen von Waffen jeder Art** (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

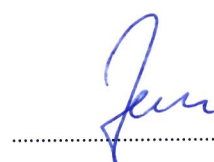
Für den Bürgermeister:

Kundmachung  
angeschlagen am 17.04.2024

abgenommen am 10.06.2024

\*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

\*\*) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.



# ERGÄNZUNGSBLATT zur

## KUNDMACHUNG

### über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde

Weitere Wahllokale:

*Bezeichnung:*

*Adresse:*

*Verbotzone usw.:*

11 – Kindergarten Rauscherstraße, Turnsaal

8054, Rauscherstraße 3

20 Meter im Umkreis